

17.03.94

Antrag

der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zum "Schutz der menschlichen und tierischen Gesundheit vor der Übertragung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) und der Traberkrankheit der Schafe (Scrapie)"

- Antrag des Landes Schleswig-Holstein -

Punkt 76 der 667. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1994

Der Bundesrat möge die EntschlieÙung anstelle der Drucksache 205/94 wie nachstehend fassen:

EntschlieÙung des Bundesrates zum "Schutz der menschlichen und tierischen Gesundheit vor der Übertragung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE)"

Der Bundesrat stellt mit Besorgnis fest, daß das Gefährdungspotential der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) eine neue Einschätzung erfahren hat.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, sich beim Ministerrat und bei der EG-Kommission in Brüssel dafür einzusetzen, daß Vorsorgemaßnahmen zum Schutze des Verbrauchers vor der aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht ausgeschlossenen Übertragung der BSE auf den Menschen beschlossen werden. Die Vorsorgemaßnahmen sind auch zum Schutz der Tierbestände vor einer Verbreitung der Seuche notwendig.

...

Ausgegeben am 17. MRZ. 1994

205/1/94

Folgende Grundsätze sind bei der Einleitung von Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der BSE zu berücksichtigen:

- Die Anwendung sicherer Tierkörperbeseitigungsverfahren, damit bei der Herstellung von Tiermehl eine Inaktivierung unkonventioneller Erreger gewährleistet ist,
- ein generelles Verbot der Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer,
- ein generelles Verbot des Verbringens von Fleisch von Rindern aus Ländern, in denen die BSE weit verbreitet (endemisch) auftritt und
- ein Verbot des Verbringens von lebenden Rindern jeden Alters aus Ländern, in denen die BSE endemisch auftritt.

Darüber hinaus bittet der Bundesrat die Bundesregierung, Maßnahmen zu prüfen, um den Verbrauch von Fleisch aus Interventionsbeständen der EU zu verhindern, das aus Regionen mit endemischem Auftreten von BSE stammt.

Für den Fall, daß gemeinschaftliche Regelungen in der EU nicht erreichbar sind, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, durch entsprechende nationale Maßnahmen Vorsorge zu treffen.

Begründung:

Der Bundesrat hatte sich bereits in seiner 615. Sitzung am 22.6.1990 mit der Problematik der BSE befaßt. Der Bundesrat hatte dabei festgestellt, daß die seinerzeit erzielte Lösung

...

Fragen offen ließ, und daß weiterer Klärungsbedarf bestehe (s. Drucksache 371/90 - Beschluß).

Am 2.12.1993 fand im Bundesgesundheitsamt ein Internationales Symposium zur Frage einer möglichen Übertragbarkeit des Seuchenerregers der BSE auf den Menschen statt. Als Ergebnis des Symposiums ist die Empfehlung des BGA anzusehen,

"lebende Tiere sowie aus ihnen gewonnene Produkte, z. B. Fleisch und Tierkörpermehl, bei denen die Inaktivierung des Erregers von BSE nicht garantiert werden kann, aus Ländern, in denen die Seuche weit verbreitet ist, nicht mehr in die Bundesrepublik Deutschland zu verbringen."

Diese Erkenntnisse beruhen vor allem darauf, daß in Großbritannien zwischenzeitlich mehr als 40 Fälle bekannt wurden, in denen offensichtlich mit der Nahrung BSE auf Fleischfresser (Katze, Puma, Gepard) übertragen wurde. Nach Aussagen von Wissenschaftlern kann deshalb nunmehr eine Übertragung des Erregers über die Nahrungskette auf Menschen unter ungünstigen Bedingungen nicht mehr ausgeschlossen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland werden absolut sichere Tierkörperbeseitigungsverfahren angewandt; zudem wird Tiermehl bei der Fütterung von Wiederkäuern in Deutschland nicht eingesetzt.